

## **ANTRAG**

**der Fraktion der FDP**

**Tarifautonomie stärken - Tariflandschaft synchronisieren - Gerechtigkeit am Arbeitsplatz sichern - Entbürokratisierung in die Tat umsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

Der jährliche Anpassungszeitpunkt des Mindeststunden-Entgelts wird auf den 1. Januar festgesetzt.

**René Domke und Fraktion**

**Begründung:**

Unternehmen, die im Land Mecklenburg-Vorpommern Aufträge für die öffentliche Hand ausführen wollen, müssen ihren Beschäftigten einen seitens des Landes festgesetzten Lohn bezahlen. Als jährlicher Anpassungszeitpunkt wurde bei Umsetzung des Gesetzes zur Änderung der vergaberechtlichen Vorschriften (Drucksache 7/1931) der 1. Oktober eines Jahres festgelegt. Dieser Zeitpunkt ist für die Betriebe und die Beschäftigten aus mehreren Gesichtspunkten mehr als ungünstig.

Tarifverträge orientieren sich in vielen Fällen am Kalenderjahr, d. h. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden zum 1. Januar eines Jahres umgesetzt.

Die in Tarifverträgen gebundenen Unternehmen sind in vielen Fällen darauf eingestellt und in geübter Praxis, diese Steigerungen an die Kunden, wie z. B. das Land Mecklenburg-Vorpommern, weiterzureichen. Mit Einführung des Mindeststunden-Entgelts müssen dadurch mit großer Wahrscheinlichkeit zwei Anpassungen im Jahr vorgenommen werden, was entgegen der Prognose des damaligen Gesetzentwurfs einen erheblichen bürokratischen Aufwand für die Betriebe bedeutet.

Noch einschneidender ist das Signal an die Beschäftigten, die so seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern in zwei Gruppen geteilt werden, in die für die öffentliche Hand zu anderen Konditionen arbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und in diejenigen, die gemäß einem geltenden Tarifvertrag oder auf Basis des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns arbeitenden Beschäftigten.

Dies führt zu innerbetrieblichen Spannungen in der Belegschaft, da der Wunsch nach Arbeit für das Land statt die Privatwirtschaft überwiegt, es führt zu häufig schwer zu entflechtenden Verwirrungen, falls die Beschäftigten z. B. am gleichen Tag bei Auftraggebern der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft arbeiten und die Tätigkeit unterschiedlich entlohnt werden muss. Eine Situation, die Unzufriedenheit nährt und zu unnötiger Komplexität führt.

Das Ziel der Landesregierung muss eines sein: Eine Stärkung der Sozialpartner und der Tarifautonomie.